



BUNDESSOZIALAMT

Investive Maßnahmen werden gefördert

Bestehende Situation:

Investive Maßnahmen werden bis zu 50% der Gesamtkosten bzw. max. € 50.000,-- gefördert:

- zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben für Menschen mit Behinderung,
- zur behindertengerechten Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Sanitärräumen sowie
- zur Ermöglichung bzw. Erleichterung von Maßnahmen der Benutzung therapeutischer Vorrichtungen für Behinderte in Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (Arztpraxen, Apotheken, Kureinrichtungen etc.)

Zusätzlich gibt es 2006:

- Investive Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren mit einem Investitionsvolumen von über € 1.000,-- bis zu € 5.000,-- (z. B. Auffahrtsrampen, behindertengerechte Toiletten, automatische Schiebetüren, Treppenlifte)
- Beseitigung baulicher Barrieren im Zusammenhang mit Bauwerken, deren Baubewilligung vor dem 1. Jänner 2006 liegt
- pro Unternehmen eine Investition
- einfache Abwicklung
- Zielgruppe:
 - Unternehmen bis zu 50 Mitarbeiter/innen
- Förderausmaß: bis zu 2/3 der Kosten

**Informationen: Bundessozialamt, Tel: 05 99 88 (bundesweit),
www.bundessozialamt.gv.at**